

Bebauungsplan-Verfahren Langenhorn 7 (vorhabenbezogen)

Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.12.2020 bis 14.01.2021

zur Vorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2021

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung von Infomaterialien zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Langenhorn 7 sind vom 14.12.2020 bis 14.01.2021 ca. 5 telefonische Rückfragen, 34 digitale Stellungnahmen über Bauleitplanung online und 7 Stellungnahmen per Post oder Mail fristgerecht eingegangen.

Die Inhalte der Stellungnahmen betreffen insbesondere folgende Themen:

- Stellplatznachweis und Parkraumsituation in umliegenden Wohngebieten
- Hubschrauberlandeplatz und Immissionsschutz
- Eingriffe in Natur und Landschaft und Artenschutz
- Denkmalschutz

Bürger*in vom 16.12.2020			
1008	1	Ich bin Vorsitzender des Vereins der Gartenstadt Siedlung am Holitzberg und möchte Sie eindringlich auf die sehr schwierige Parkplatzsituation aufmerksam machen.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Erst wurde das LBK privatisiert und zu Asklepios, damit einher ging die Privatisierung des Parkraummanagements und somit sehr teure Stellplätze auf dem Klinikgelände.</p> <p>Zudem verfügte der damalige erste Bürgermeister Olaf Scholz noch, dass es keine Stellplatzpflicht pro Wohneinheit (Faktor 0,8) gibt und stattdessen die Planer und die Verwaltung freie Hand gelassen wurde.</p> <p>Wir haben hier schon ein Bürgerbegehren und sehr viele Gespräche mit den Parteien und den Medien geführt, mit teilweisen guten Lösungen und Erfolgen.</p>	
Bürger*in, Holitzberg vom 30.12.2020			
M1032	2	<p>Mit diesem Schreiben geben die Bewohner vom Holitzberg, gegenüber dem Heidberg-Klinikum ihr Veto ein.</p> <p>Wir, die Bewohner vom Holitzberg, wohnen in einer reinen Anwohnerstraße, diese ist schon jetzt über allen Maßen von Personal des Klinikums/den Besuchern und dem Neubau (5 Häuser) von der Tangstedter Landstraße überlastet. Es gab viele Anmerkungen/Beschwerden und Anfragen an das Verkehrsamt, etc. sowie politische Anfragen wie unsere Parksituation verbessert werden kann, das letzte Treffen mit einem aktiven SPD-Politiker hat uns leider die Erkenntnis gebracht, dass unser Anliegen politisch nicht relevant ist. Nun wird die Erweiterung des Heidberg-Klinikums geplant und dies wird uns vor noch größere Probleme stellen.</p> <p>Wenn das Heidberg-Klinikum bereit ist für sein Personal/Besucher ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen, werden wir unsere Beschwerde über das Bauvorhaben überdenken.</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Lerchensporn vom 22.12.2020			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1009	3	<p>1. Wird durch den Klinikbetreiber davon ausgegangen, dass durch die neue Lage und die Nähe zur Notfallmedizin mit einer Steigerung der Hubschrauberanflüge zu rechnen ist auch in den Nachtstunden?</p> <p>2. Wird es weiterhin möglich sein, die durch den B-Plan Langenhorn 66 im Bereich des Supermarktes ausgewiesene viergeschossige Wohnbebauung umzusetzen.</p>	<p>1. Die Anzahl der Flugbewegungen wird sich mit der Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes nach aktuellem Planungsstand nicht wesentlich verändern und liegt bei etwa 150 Flugbewegungen pro Jahr.</p> <p>2. Das benannte Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Langenhorn 7. Die dort getroffenen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit. Im Rahmen einer Lärmtechnischen Untersuchung werden im weiteren Verfahren die Auswirkungen des Fluglärms sowie die Betriebslärms des Krankenhauses auf die angrenzende schutzbedürftige Wohnbebauung beurteilt.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 31.12.2020			
1010	4	<p>1. Der Hubschrauberlandeplatz soll laut Entwurf aus ebenerdiger Lage in eine Lage oberhalb des 4. OG verlegt werden.</p> <p>Eine Lärmquelle wird nach vorliegender Planung in eine exponierte Lage verlegt und führt in der Folge zu einer erhöhten Schallbelastung für einen größeren Umkreis und die dort lebenden Menschen.</p> <p>Die exponierte Lage (oberhalb 4. OG) könnte leicht vermieden werden indem der Hubschrauberlandeplatz am neuen Ort ebenerdig errichtet wird.</p> <p>Der Neubau mit den Stationen Geriatrie/Altersmedizin usw. könnte auf der Fläche des jetzigen Hubschrauberlandeplatzes errichtet werden.</p> <p>Durch diese veränderte Planung würden die Anwohner*innen, im ohnehin durch den Flughafen lärmbelasteten Langenhorn von zusätzlichen Lärmquellen verschont werden, ohne dass auf die gewünschte Nähe des Ladeplatzes zur Notaufnahme verzichtet werden müsste.</p>	<p>1. Eine Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist erforderlich, um die unmittelbare Nähe der Anlage zur Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Klinikums herzustellen. Dies ist geboten, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung von Patient*innen zu entsprechen und vorgegebene notwendige Voraussetzungen für den Krankentransport zur (ZNA) einzuhalten.</p> <p>Der Hubschrauberlandeplatz muss aus Gründen der Flugsicherheit an diesem Standort auf einer zwingenden Höhenlage liegen, die sich u.a. durch Baumbestände, Gebäudehöhen sowie Antennen und sonstigen Aufbauten im Bereich der Flugkorridore ergibt.</p> <p>Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt. Auch der weitere Betriebslärm des Krankenhauses wird in Hinblick auf die umliegende Wohnnutzung einbezogen.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>2. In zunehmendem Maße nutzen Beschäftigte des Klinikums umliegende Straßen als Parkraum. Gut sichtbar wird dies u.a. dadurch, dass unmittelbar vor dem morgendlichen Schichtwechsel vermehrter Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Straßen stattfindet. Hintergrund ist die Gebührenpflicht für Klinikbedienstete auf dem Krankenhausgelände. Die umliegenden Straßen sind bereits durch parkende Anwohner*innen deutlich überbelastet, teilweise werden Straßen so eng zugeparkt, dass im Brandfall Rettungskräfte mit deutlichen Behinderungen bei der Anfahrt zu rechnen haben. Im Zuge der baulichen Neugestaltung bitten wir darum, auf die Klinikbetreiberin einzuwirken, den Klinikbeschäftigten so preisgünstigen Parkraum auf dem Gelände zugänglich zu machen, dass eine Parkplatzsuche in den umliegenden Wohngebieten für die Klinikbeschäftigten unattraktiv wird. Die durch die Klinikbetreiberin gewünschte Änderung des Bebauungsplanes ist ein guter Anlass die von diesem vor Jahren auf dem Rücken der Anwohner*innen für seine Beschäftigten eingeführten Parkgebühren so umzugestalten, dass die umliegenden Wohngebiete von dieser Belastung weitgehend befreit werden. Uns allen ist bewusst, dass die Belastung durch die Besucher*innen des Klinikums, die die Parkgebühren sparen möchten, uns dennoch leider erhalten bleiben wird.</p>	<p>2. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
<p>Bürger*in, Holitzberg vom 05.01.2021</p>			
1011	5	<p>Es sollte bei den Planungen unbedingt berücksichtigt werden, umfangreiche zusätzliche Parkmöglichkeiten für Personal und Besucher des AK Heidberg zu schaffen.</p> <p>Seit geraumer Zeit belastet der Verkehr zur Parkplatzsu-</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>che und die zahlreichen Autos von Besuchern und Personal die dicht besiedelten umliegenden Straßen. Anlieger selber finden gerade zu Zeiten von Schichtwechseln und an Tagen mit vielen Besuchern kaum noch Parkplätze. Häufig wird rücksichtslos in den umliegenden Straßen geparkt, weil die Parkmöglichkeiten entlang der Tangstedter Landstraße nicht ausreichen und die Gebühren für den Parkplatz des KKH gespart werden sollen.</p> <p>Für die Akzeptanz des AK Heidberg, der baulichen Maßnahmen und des ggf. ansteigenden Lärmpegels der Hubschrauber auf dem Dach des Neubaus ist es unabdinglich, dass Rücksicht auf die Anwohner genommen wird und entsprechende (kostenlose) Parkmöglichkeiten (Tiefgarage, Parkhaus o.Ä.) eine zentrale Rolle in den Planungen einnehmen!</p>	<p>Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 06.01.2021			
1012	6	<p>1. Der Bau eines 4-geschossigen Gebäudes und dazu dort auf dem Dach ein Hubschrauberlandeplatz bedeutet eine hohe Belastung der Anwohner und die Zerstörung einer Parkanlage mit sehr alten Bäumen.</p> <p>Diese Fläche dient den Patienten und Besuchern als ein Ruhepunkt mit Bänken und wird für Spaziergänge genutzt. Es ist die letzte Grünfläche auf dem Krankenhaugelände. Daher werden durch die Bebauung wichtige grüne Oasen mit wertvollen Bäumen zerstört, was gegen das Klimakonzept des Bundes spricht.</p>	<p>1. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p> <p>Die in das Plangebiet eingefasste Grünfläche steht mangels ausreichender Erschließung zurzeit nur untergeordnet für eine Nutzung durch Patient*innen und Besucher*innen zur Verfügung. Die Aussage, dass es sich bei der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche um die letzte Grünfläche auf dem Klinikgelände handelt ist darüber hinaus nicht korrekt. Die weiteren Grünflächen im Osten und Norden werden auch zukünftig von Bebauung freigehalten und werden lediglich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, um hier Festsetzungen oder vertragliche Regelungen zu Ausgleichszwecken treffen zu können.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>2. Die ursprüngliche Landefläche des Hubschraubers wäre eher für eine Bebauung geeignet, da dort eine Rasenfläche vorhanden ist, und am Rand könnten die Bäume erhalten bleiben.</p> <p>3. Der Weg zwischen der Fläche Nähe Netto bis zum jetzigen Hubschrauberlandeplatz muss unbedingt erhalten bleiben, weil dort wertvolle Bäume stehen. Am Weg hinter dem Krankenhaus leben schon sehr lange (über 25 Jahre) Wildkatzen, die dann keinen Lebensraum mehr haben.</p> <p>4. Der große Parkplatz ist nur selten voll besetzt, daher könnte dort am besten eine Bebauung stattfinden. Denn der Parkplatz ist meistens sehr leer, weil die Krankenschwestern und Krankenhausbesucher eher im Wohngebiet Holitzberg parken, damit sie keine Parkgebühr zahlen müssen. Auch ist der Weg zum Krankenhaus vom Holitzberg kürzer. Dieses Parkchaos im Holitzberg ist so schlimm, dass teilweise für Notarztwagen und Müllabfahren die Weiterfahrt durch parkende Autos unmöglich ist. Dieser Zustand wird sich noch verstärken, wenn auf der Seite neue Kliniken gebaut werden.</p>	<p>So soll z.B. der bestehende Landeplatz in der nördlichen Grünfläche nach Verlegung entsiegelt und begrünt werden. Sonstige Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung ermittelt und entsprechend ausgeglichen.</p> <p>2. Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurden auf dem Klinikgelände unterschiedliche Standorte für den Neubau geprüft. In Abwägung aller Belange wurde der jetzige Standort ausgewählt. Ausschlaggebend war dabei u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrechtliche Weiterentwicklung eines bereits existierenden Baufelds für Gemeinbedarf aus dem bisher hier geltenden Bebauungsplan Langenhorn 66 - optimierte innere Struktur des Krankenhauses und die erforderliche, unmittelbare Nähe zur Zentralen Notaufnahme <p>3./4. Zur Ermittlung der vorhandenen Flora und Fauna sowie der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf diese wird ein Artenschutzgutachten mit Realkartierung durchgeführt. Der Hinweis zum Vorkommen von Wildkatzen wird zur Kenntnis genommen und an den beauftragten Biologen zur weiteren Prüfung weitergeleitet.</p> <p>4. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>5. Eine Frage meinerseits: Wie oft wird der Hubschrauberlandeplatz im Schnitt genutzt?</p> <p>6. Zusammenfassend ist also zu sagen, dass der Bebauungsplan aus ökologischer Sicht und wegen der erhöhten Belastung der Anwohner verändert werden sollte. Ich leite mein Schreiben auch an den NABU und BUND weiter. Die Verbände könnten dann vor Ort das Biotop betrachten.</p> <p>7. Denn es wurde schon vor ca. 16 Jahren das große Wohngebiet Heidberg Village gebaut, und dadurch großflächige Naturräume zerstört. Daher ist es umso wichtiger, die Naturräume am Heidberg Krankenhaus zu erhalten. Es wird am wenigstens zerstört, wenn der alte Hubschrauberlandeplatz und Teile vom leeren Parkplatz bebaut werden.</p>	<p>5. Die Anzahl der Flugbewegungen wird sich mit der Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes nach aktuellem Planungsstand nicht wesentlich verändern und liegt bei etwa 150 Flugbewegungen pro Jahr.</p>
Bürger*in vom 07.01.2021			
1013	7	<p>Zum geplanten Bauvorhaben in Langenhorn7 (Asklepios Klinik) möchte ich gerne darauf hinweisen, dass sich aufgrund der aktuellen Lage viele Haushalte zu Hause befinden (Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung). Ein Baubeginn sollte dahingehend auf eine Zeit verschoben werden, in der die Lage entschärft und nicht alle Haushalte zu Hause sein müssen, um den Baulärm zu hören. 2022 wäre meiner Meinung nach zu früh, um mit dem geplanten Bau zu beginnen.</p>	
Bürger*in, Holitzberg vom 08.01.2021			
M1020	8	<p>Die Verlegung des Landeplatzes wird sich nicht vermeiden lassen. Da aber Grünflächen bebaut werden, sollte</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>die Klinik Ersatzpflanzungen bzw. den Parkplatz für jedermann, besonders das Klinikpersonal öffnen. Größere Klinik heißt für mich mehr Personal also auch mehr Autoverkehr mit aufwendiger Parkplatzsuche, der die Anwohner betrifft. Noch besser wäre die Öffnung des Parkplatzes und ein großes Parkhaus dazu. Ohne diese Vorgaben, sollte keine Baugenehmigung erteilt werden.</p>	
Bürger*in, Holitzberg vom 09.01.2021			
1014	9	<p>1. Zur Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes aus ebenerdiger Lage nach oberhalb des 4.OG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extreme Lärmquelle durch erhöhte Schallbelastung in einem großen Umkreis für alle dort lebenden Menschen - Dieses könnte durch einen ebenerdigen Hubschrauberlandeplatz vermieden werden. - Veränderte Planung zum Beispiel durch Wechsel der neuen Gebäude oder an einen anderen Standort <p>2. Parkplatzsituation durch Neubauten des Krankenhauses und kompletter Wegfall der noch vorhandenen Parkmöglichkeiten auf dem Klinikgelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits jetzt ist die Parksituation in den rein umliegenden Wohngebieten mehr als desaströs. Diese Situation würde sich dann nochmals erheblich verschlimmern. Schon jetzt sind die reinen Anwohnerstraßen über allen Maßen vom 	<p>1. Eine Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist erforderlich, um die unmittelbare Nähe der Anlage zur Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Klinikums herzustellen. Dies ist geboten, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung von Patient*innen zu entsprechen und vorgegebene notwendige Voraussetzungen für den Krankentransport zur (ZNA) einzuhalten.</p> <p>Eine ebenerdige Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe der Zentralen Notaufnahme ist nicht möglich. Der Hubschrauberlandeplatz muss aus Gründen der Flugsicherheit an diesem Standort auf einer zwingenden Höhenlage liegen, die sich u.a. durch Baumbestände, Gebäudehöhen sowie Antennen und sonstigen Aufbauten im Bereich der Flugkorridore ergibt.</p> <p>Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p> <p>2. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Personal und den Besuchern des Klinikums völlig überbelastet. Seit der Klinikbetreiber gebührenpflichtige Parkplätze für das Klinikpersonal auf dem Krankenhausgelände einführt, hat dies Ausmaße angenommen, dass die Straßen so eng zugeparkt sind das die Müll- und Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn schon eine Neugestaltung des Klinikbereiches stattfinden soll, dann wird es dem Klinikbetreiber doch wohl möglich sein, seine Beschäftigten in seiner sozialer Verantwortung die ihm obliegt, auch preisgünstigen Parkraum auf dem Klinikgelände zu Verfügung zu stellen. Damit würden die Bewohner der umliegenden Wohngebiete dementsprechend wieder entlastet werden. - Eine Neugestaltung des Klinikums ohne Parkraum bzw. preisgünstigen Parkraum für die Beschäftigten kann nicht auf dem Rücken der Anwohner ausgetragen werden, denn auch der Klinikbetreiber hat eine soziale Verantwortung gegenüber seiner Belegschaft. 	
Bürger*in, Holitzberg vom 10.01.2021			
1015	10	<p>1. Durch den geplanten neuen Hubschrauber-Landeplatz werden mehr Wohngebiete vom Lärm betroffen, z.B. Holitzberg. Wo ist eine Grafik der dann entstehenden Lärmzonen? Die Planung muss überprüft werden.</p> <p>2. Die Parkplatzsituation ist am Holitzberg schon jetzt schlimm. Rettungswagen kommen kaum durch. Darum muss der Klinikbetreiber unbedingt kostenlose Parkplätze für die Mitarbeiter zur Verfügung stellen, damit diese nicht die umliegenden Straßen zuparken.</p>	<p>1. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p> <p>2. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 10.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1016	11	<p>1. Wir als Anwohner im Holitzberg 108 und dicht an der Tangstedter Landstraße, sozusagen fast gegenüber vom Klinikum Nord Heidberg, haben sehr starke Bedenken was den Lärm des Rettungshubschraubers betrifft. Im Anflug über unserer Siedlung ist er laut zu hören, wenn er landet fast nicht mehr. Das wird sich drastisch ändern, wenn laut Bebauungsplan der Landeplatz im 4OG. entstehen soll!!!</p> <p>Das ist in diesem Wohngebiet und der Siedlung am Anita-Sellenschloh-Ring unmöglich zuzumuten. Dort sind die Häuser nur wenige Meter entfernt davon?! Muss nicht bei solchen Maßnahmen sowieso ein Mindestabstand eingehalten werden? Da die Wohnhäuser rundherum direkt an das Klinikum Gelände grenzen, ist der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach eine sehr hohe Lärmquelle...</p> <p>2. Außerdem wird sich durch diese Vergrößerung des Klinikums Nord Heidberg die schon sehr angespannte Parkplatzsituation noch mehr verschlechtern. Fakt ist: Klinikpersonal und Besucher parken schon jetzt im Holitzberg (um Parkgebühren zu sparen). Ich vermute mal, die Gebühren dafür sind auf dem Parkplatz des Klinikums zu hoch oder nicht vorhanden.</p> <p>Vielleicht sollte man eine Fahrradleihstation am Klinikum in Betracht ziehen, das wäre sicher auch ideal für Anwohner und Besucher!!!</p>	<p>1. Eine Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist erforderlich, um die unmittelbare Nähe der Anlage zur Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Klinikums herzustellen. Dies ist geboten, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung von Patient*innen zu entsprechen und vorgegebene notwendige Voraussetzungen für den Krankentransport zur (ZNA) einzuhalten.</p> <p>Eine ebenerdige Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe der Zentralen Notaufnahme ist nicht möglich. Der Hubschrauberlandeplatz muss aus Gründen der Flugsicherheit an diesem Standort auf einer zwingenden Höhenlage liegen, die sich u.a. durch Baumbestände, Gebäudehöhen sowie Antennen und sonstigen Aufbauten im Bereich der Flugkorridore ergibt.</p> <p>Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p> <p>2. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 10.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1017	12	<p>Ich bin Anwohnerin im Holitzberg. Durch den Bauplan Asklepios Heidberg fallen massiv Parkplätze weg, da alle neuen Mitarbeiter im Holitzberg parken werden. Was die Mitarbeiter jetzt auch machen.</p> <p>Ich bin für folgende Regelung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwohnerparken (Es herrscht hier Chaos, weil die Mitarbeiter alle im Holitzberg parken obwohl sie auf dem Gelände Asklepios genug Parkmöglichkeiten hätten aber das kostet natürlich. 2. Einbahnstraße 3. Asklepios soll selber Parkflächen für die Mitarbeiter schaffen. 	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten ist an eng gefasste Kriterien geknüpft und obliegt nicht der Bauleitplanung. Dies ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. 2. Die Anordnung von Einbahnstraßen obliegt der Straßenverkehrsbehörde und kann nicht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen.
Bürger*in, Holitzberg vom 10.01.2021			
1018	13	<p>Im Rahmen der Bauleitplanung Langenhorn 7 soll das Klinikum Nord an der Tangstedter Landstraße erweitert werden.</p> <p>Ich fordere hierzu dringend, dass der Vorhabenträger verpflichtet wird, für die Mitarbeiter, die in den neuen Gebäuden arbeiten werden, mindestens eine Tiefgarage zu errichten. Grund hierfür ist die derzeit schon prekäre Parksituation in den unmittelbar benachbarten Wohnstraßen, die sich u.a. auch daraus ergibt, dass der Klinikbetreiber derzeit für die Mitarbeiter keine günstigen Parkplätze zur Verfügung stellt. Wird das Klinikum erweitert, ist mit einer massiven Zunahme der "Fremdparker" aus dem Krankenhaus zu rechnen.</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Anita-Sellenschloh-Ring vom 10.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
M1027	14	<p>Ausschlussklausel: Diese Stellungnahme ist aus der unabhängigen Sicht des Autors geschrieben und steht in keinerlei Verbindung zu anderen Interessengruppen. Der Autor übernimmt keinerlei Haftung, alle Angaben sind ohne Gewähr. Dieser Bericht darf nur in vollständiger Form und ungekürzt weitergegeben werden. Alle Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet, obliegen dem Urheberrecht des Autors.</p> <p>1 Einleitung und Ziel</p> <p>Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung der Freien und Hansestadt Hamburg hat zu Ende November 2020 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB [6]) über die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms im Rahmen der Maßnahme "Langenhorn 7" - Asklepios Klinik Heidberg - im Amtlichen Anzeiger Nr. 104 ([5]) und durch lokale Aufsteller aufmerksam gemacht. Weitergehenden Informationen sind seit Montag, dem 14.12.2020 online1 abrufbar. Folgende Dokumente enthalten weiterführende Erläuterungen ("Bauleitplanung online"):</p> <ul style="list-style-type: none"> • FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG - Bebauungsplan „Langenhorn 7“- Asklepios Klinik Heidberg ([7]) • ÖFFENTLICHE INFORMATION BEBAUUNGSPLAN LANGENHORN 7: vorhabenbezogen mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms ([9]) <p>Stellungnahmen sind vom 14.12.2020 bis zum 14.01.2021 möglich.</p> <p>Inhalt und Ziel dieses Dokumentes ist eine Stellungnahme aus Sicht eines Anwohners im östlichen Anita-Sellenschloh-Ring, bei der die Beibehaltung der Lebensqualität im Quartier "Heidberg Villages" in Bezug auf Licht- und</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Lärmimmissionen im Vordergrund stehen soll. Im Folgenden wird dazu der Ist-Stand in Bezug auf Licht- und Lärmimmissionen durch die Asklepios Klinik Heidberg beschrieben und danach auf mögliche Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen eingegangen.</p> <p>2 Aktueller Stand vor der Baumaßnahme</p> <p><u>2.1 Lärmquellen</u></p> <p><u>2.1.1 Hubschrauberlandeplatz Ist-Stand</u></p> <p>Auf Abbildung 2.1 ist rot markiert der aktuelle Hubschrauberlandeplatz eingezeichnet. Der Abstand zum nächsten Krankenhausgebäude beträgt ca. 45m und zum nächsten Gebäude des Wohngebietes 'Heidberg Villages' Q4 ca. 115 m. Das Wohngebiet westlich der Tangstedter Landstraße ist teilweise gegen den Schall durch Gebäude 11 abgeschattet. Die nächsten Wohngebäude nördlich des Anita-Sellenschloh-Ringes sind mehr als 200m entfernt. Aktuell können ca. weniger als zehn Starts und Landungen pro Woche vom Hubschrauber des Typs Airbus Helicopters H135 (neue Bezeichnung für den Eurocopter EC135) tagsüber beobachtet werden.</p> <p><u>2.1.2 Klimaaggregate</u></p> <p>Auf dem Anbau von Haus 6 (Abb. 2.1 blauer Kasten 2) und auf dem Neubau zwischen Haus 8 und Haus 10 (Abb. 2.1 blauer Kasten 3) befinden sich Klimageräte, die in Ost-West-Richtung durch die umstehenden Gebäude abgeschirmt sind.</p> <p>Von dem zentralen Versorgungsgebäude (Abb. 2.1 blauer Kasten 1) wird bei heißer Witterung in deutlichem Maß Schall mit hohem tonalen Anteil emittiert, der bis zum südwestlichen Anita-Sellenschloh-Ring subjektiv als störend wahrgenommen werden kann. Dies ist auch während der Nachtruhe zu beobachten.</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p><u>2.1.3 Temporäre Baumaßnahmen</u> In den vergangenen Jahren ist es seit 2015 zu einer erhöhten Lärmbelastung durch Baumaßnahmen gekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Neubau zwischen Haus 5 und 7 • der Neubau zwischen Haus 8 und 10 • die Sanierung von Haus 9 und 10 • der Umbau der Notaufnahme <p><u>2.1.4 Grünflächenpflege</u> Über die letzten Jahre ist immer wieder beobachtet worden, dass die Nachtruhe durch den Einsatz von Motorsensen, Laubpustern und Rasenmähern vor 7 Uhr morgens auf dem Klinikgelände gestört worden ist (32. BImSchV § 7 Abs 1 [4]).</p> <p><u>2.2 Lichtquellen</u> Aktuell sind keine Lichtquellen bekannt, die in Richtung Anita-Sellenschloh-Ring für eine subjektive Beeinträchtigung sorgen.</p> <p>3 Mögliche Auswirkungen durch den geplanten Neubau und die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes Die folgenden Fragen und Anmerkungen beziehen sich auf das Infoplatat 'FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG- Bebauungsplan „Langenhorn 7“- Asklepios Klinik Heidberg' [7]. Das Dokument 'ÖFFENTLICHE INFORMATION BEBAUUNGSPLAN LANGENHORN 7: vorhabenbezogen mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms ' [9] enthält keine weitergehenden Informationen.</p> <p><u>3.1 Erweiterungsbedarfe</u> Welche Erweiterungsbedarfe sind in der Einleitung (Plakat 1, [7]) gemeint? In Erfordernis und Zweck wird von Geriatrie, Kardiologie und Ophthalmologie sowie unspezifisch Funktionsdiagnostik als auch Operationen gesprochen.</p>	<p>3.1 Das Bebauungsplanverfahren dient dem Zwecke der Daseinsvorsorge und wird dahingehend von der Gesundheitsbehörde mitbegleitet.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Hier ist eine weitergehende Erklärung zwingend angebracht, um zu verhindern, dass der Verdacht aufkommt, es würden kommerziell einträchtige Geschäftsfelder der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH im Vordergrund stehen. Wird hier im Allgemeinwohl oder zu Gunsten der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH gehandelt?</p> <p><u>3.2 Verlegung Hubschrauberlandeplatz</u> Weiterhin sollte erläutert werden, ob wirklich eine verbesserte Notfallversorgung durch die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes erfolgt. Der überwiegende Anteil der Notfalltransporte wird aktuell durch Rettungswagen realisiert. Es sind aktuell weniger als zehn Hubschrauberlandungen pro Woche zu beobachten. Es ist nicht ersichtlich, ob diese alle Notfalltransporte sind. Eine genaue Aufschlüsselung der Landungen und der Gründe würde hier die Akzeptanz verbessern. Es wird in Neubau und Hubschrauberlandeplatz (Plakat 3, [7]) davon gesprochen, dass sich die Anzahl der Flugbewegungen nicht wesentlich ändern sollen. Wie steht dies in Verbindung zur Verbesserung der Notfallversorgung?</p> <p>Weiterhin ist die Offenlegung der Eignungsuntersuchung für den geplanten Hubschrauberlandeplatz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 4 LuftVZO (z.B. analog zu [11] oder [12]), sofern schon durchgeführt, wünschenswert. Auch die Darstellung der Hauptanflug- und Abflugkorridore sowie die Auslegung auf die Hubschraubertypen sollten bekannt gemacht werden. Im Besonderen gilt es zuletzt aufzuzeigen, welche Bauschutzbereiche sich durch die Umlegung des Hubschrauberlandeplatzes für die Umgebung ergeben</p>	<p>3.2 Ziel der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist eine Optimierung der Notfallversorgung im Sinne eines zügigeren und direkteren Transportes von mit dem Hubschrauber zugeführten Notfallpatient*innen in die Notaufnahme. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Notaufnahme kann die Umbettung in einen Rettungswagen zum Transport zwischen Landeplatz und Notaufnahme entfallen. Die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist erforderlich, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung und zu entsprechen und die notwendigen Voraussetzungen für den Krankentransport zu schaffen. Die Anzahl der Flugbewegungen wird sich mit der Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes nach aktuellem Planungsstand daher nicht wesentlich verändern und liegt bei etwa 150 Flugbewegungen pro Jahr.</p> <p>Die genaue Konzeption des Hubschrauberlandeplatzes erfolgt im Zuge der weiteren Planung durch einen Sachverständigen. Der Hubschrauberlandeplatz wird im Bebauungsplan als unverbindliche Vormerkung eingetragen. Die Errichtung und Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes erfordert aber ein eigenständiges Genehmigungsverfahren nach Luftverkehrsrecht.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>(z.B. Einschränkungen bei dem Aufbau von Antennen, Solaranlagen o.Ä.).</p> <p><u>3.3. Schallgutachten</u> Für die Erstellung des Schallgutachtens durch ein akkreditiertes Büro sollte aus Sicht des Autors der Ist-Zustand als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Dafür sind Immissionswerte in den Krankenhausgebäuden und in den angrenzenden Wohngebieten (Abstand zu den Gebäuden im Torfmoos ca. 75 m) aufzunehmen. Weiterhin ist die Verlegung von dem aktuell ebenerdigen Landeplatz auf die geplante Plattform, welche die Firste der Bestandsgebäude überragt ([7], Abb. 5), im besonderen Maße zu berücksichtigen, da hier Abschattungseffekte nicht mehr zum Tragen kommen. Welchen Umfang wird das Lärmgutachten haben?</p> <p><u>3.4 Funktionsräume im Staffelgeschoss des Neubaus Haus 14</u> Wie in Kapitel 2.1 dargestellt, befinden sich aktuell diverse Versorgungs- und Klimageräte auf dem Gelände der Asklepios Klinik Heidberg. Der emittierte Lärm liegt teilweise im subjektiv störenden Bereich gerade zur Nachtruhe. Es ist unklar, ob in dem Staffelgeschoss untergebrachte Geräte und Maschinen unbekannter Art eine erhebliche Lärmquelle und auf Grund der exponierten Lage eine besondere Belastung für die Anwohner, Patienten und Krankenhauspersonal darstellen. Der Autor sieht es als zwin-</p>	<p>3.3 Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren bzw. auch bei Umsetzung des Vorhabens zukünftig sicherzustellen, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durch einen qualifizierten Gutachter durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen des Fluglärms auf das Krankenhaus selbst und die angrenzende Wohnbebauung. Dabei wird die Konzeption des Landeplatzes inkl. genauer Lage und Höhe sowie die Flugkorridore und die Anzahl der Flugbewegungen zugrunde gelegt. Neben dem Fluglärm wird die Untersuchung auch eine Beurteilung des Straßenverkehrslärm unter Berücksichtigung der vorhabeninduzierten Mehrverkehre auf das Krankenhaus selbst und die angrenzende Wohnbebauung enthalten. Auch der Betriebslärm des Krankenhauses und dessen Auswirkungen auf das Krankenhaus selbst und die angrenzende Wohnbebauung wird ermittelt und beurteilt. Des Weiteren erfolgt eine Beurteilung des Gewerbelärms des südl. angrenzenden Einzelhandelsmarktes einschl. Stellplatz auf das Krankenhaus.</p> <p>3.4 Die Prüfung und Beurteilung im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung erfolgt nach den einschlägigen Regelwerken und Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Ermittlung Beurteilung des Betriebslärm des Krankenhauses und dessen Auswirkungen auf das Krankenhaus selbst und die angrenzende Wohnbebauung wird Gegenstand sein. Die Hinweise werden an den beauftragten Schallgutachter mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>gend an, analog zum Schallgutachten für die Hubschrauberlandeplattform ein Schallgutachten für die Geräte und Maschinen des Staffelgeschosses anfertigen zu lassen, bei dem die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Weiterhin ist besonders darauf zu achten, dass die Empfehlungen im Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten [8] sowie der Leitfaden Schall [3] bei der Planung und Umsetzung neben der TA-Lärm [1] Anwendung findet.</p> <p>3.5 Infrastruktur Durch die Erweiterung der Gebäude ergeben sich höhere Bedarfe an Parkflächen für Mitarbeiter und Besucher. Die Parkmöglichkeiten rund um das Asklepios Klinikum sind aktuell schon erschöpft. Es sollte erwogen werden, den Neubau Haus 14 mit einer Tiefgarage auszustatten, um den Parkdruck auf die Wohngebiete zu verringern.</p> <p>Weiterhin sind aus Sicht des Autors die heute immer wichtiger werdenden Kapazitäten im Bereich des Mobilfunks auf die erhöhte Nutzung abzustimmen und die Mobilfunknetzbetreiber über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren.</p> <p>4 Fazit Generell ist es wünschenswert, dass die medizinische Versorgungslage verbessert wird. Eine ausführliche Darstellung und Begründung einer Verbesserung der Versorgungslage für die Allgemeinheit ist jedoch nicht ausgeführt worden, so dass die Notwendigkeit des Neubaus nicht im vollen Umfang nachvollzogen werden kann. Hier könnte eine erweiterte Begründung mit Zahlenbelegen die Akzeptanz deutlich erhöhen.</p> <p>Auch die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes auf</p>	<p>3.5 Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p> <p>Die Netzbetreiber werden im Rahmen der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>das Dach von dem geplanten Haus 14 lässt nicht erkennen, wie die Notfallversorgung signifikant verbessert wird, da Notfälle aktuell in nur äußerst geringen Maß per Hubschrauber eingeflogen werden (ca. zehn Landungen pro Woche, Kapitel 3). Auch hier könnte ein Beleg mit Zahlen die Akzeptanz verbessern. Eine erhöhte Lärmbelastung der Anwohner im Torfmoos und vieler Patienten im Klinikum durch die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes scheint technisch nicht abwendbar zu sein, so dass dies gut begründet sein will. Gerade der Hamburger Weg [10] und der Hamburger Leitfaden Lärm [2] zeigen auf, wie wichtig Schallschutz ist.</p> <p>Im geplanten Neubau Haus 14 ist für die in den Funktionsräumen untergebrachten Geräte, die aktuell unter dem Staffelgeschoss/Landeplatz geplant sind, besondere Sorgfalt für einen guten Schallschutz an den Tag zu legen, so dass deutlich störende Immissionen, wie in Kapitel 2.1 beschrieben, schon in der Planung verhindert werden können. Hierbei ist zu bedenken, dass im Gegensatz zu Hubschrauberlandungen, bei der die Störung von kurzzeitiger Natur ist, die Schallimmission z.B. von Klimageräten permanent auftreten und besonders störende tonale Komponenten enthalten können (Beispiel siehe Kapitel 2.1.2 und [8]).</p> <p>Weiterhin ist es wünschenswert, dass für die Bauphase ein Konzept zur Minderung des Baulärms nach BauGB [6] entwickelt wird.</p> <p>Abschließend sollte durch das Anlegen einer Tiefgarage für die Mitarbeiter im Neubau verhindert werden, dass die prekäre Parkplatzsituation weiter verschlechtert wird.</p> <p>Literaturverzeichnis</p>	<p>Die Regelung einer verträglichen Abwicklung der Bauphase ist nicht Gegenstand von Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>[1] Anonymus: Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm). August 1998</p> <p>[2] Anonymus: Hamburger Leitfaden - Lärm in der Bauleitplanung 2010 / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung. 2010. – Forschungsbericht</p> <p>[3] Anonymus: Leitfaden Schall / Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. URL https://www.waerme-pumpe.de/uploads/media/BWP_LF_Schall_2016_web.pdf, 2016. – Forschungsbericht</p> <p>[4] Anonymus: 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV). Juni 2020. – URL https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/32._BImSchV.pdf</p> <p>[5] Anonymus: Amtlicher Anzeiger Nr. 104 / Freie und Hansestadt Hamburg. November 2020. – Forschungsbericht</p> <p>[6] Anonymus: Baugesetzbuch. August 2020</p> <p>[7] Anonymus: FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG - Bebauungsplan „Langenhorn 7“- Asklepios Klinik Heidberg / Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. URL https://bauleitplanung.hamburg.de/file/3458870f-b3a3-11e9-9978-00505697774f/09d03d02-4368-11eb-a588-00505697774f, Dezember 2020. – Forschungsbericht</p> <p>[8] Anonymus: Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Mini-Blockheizkraftwerke) / Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI). 2020. – Forschungsbericht</p> <p>[9] Anonymus: ÖFFENTLICHE INFORMATION BEBAU- UNGSPLAN LANGENHORN 7: vorhabenbezogen mit Än- derung des Flächennutzungsplans und des Landschafts- programms/ Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. URL https://bauleitplanung.hamburg.de/file/3458870f-b3a3-11e9-9978-00505697774f/9efe0cdf-4387-11eb-a588-00505697774f, Dezember 2020. – Forschungsbericht</p> <p>[10] HafenCityHamburgGmbH: Schallschutz bei teilgeöff- neten Fenstern / Behörde für Stadtentwicklung und Um- welt. 2011. – Forschungsbericht</p> <p>[11] Lehmann, Mathias M.: Hubschrauberlandeplatz (Dachlandeplatz)am Evangelischen Krankenhaus Olden- burg Eignungsgutachten für einen Hubschrauber-Sonder- landeplatz am Evangelischen Krankenhaus Oldenburg i.S.d. § 51 Abs. 1 Nr. 4 LuftVZO / Infrastruktur-Consult Mathias M. Lehmann. URL https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/93381/Eignungsgutachten.pdf, 2014. – Forschungsbericht</p> <p>[12] Lehmann, Mathias M.: Hubschrauberlandeplatz auf dem Neubau des Klinikums Wilhelmshaven Eignungsun- tersuchung für einen Hubschrauber-Sonderlandeplatz (Dachlandeplatz) am Klinikum Wilhelmshavengemäß § 51 Abs. 1 Nr. 4 LuftVZO / Infrastruktur- Consult Mathias M. Lehmann. URL https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/142438/Eignungsuntersuchung.pdf, 2018. – Forschungsbericht</p>	
Bürger*in vom 11.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1019, 1021, 1024, 1025, 1026, 1028 (1022, 1023)	15	Ich habe große Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt, da die umliegenden Anliegerstraßen bereits jetzt enorm davon belastet sind und sich die Situation durch die geplante Bebauung weiter verschlechtert.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in vom 11.01.2021			
1021	16	Ich habe große Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation in umliegenden Wohnstraßen, insbesondere im Holitzberg. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt, da die umliegenden Anliegerstraßen bereits jetzt enorm davon belastet sind, dass Mitarbeiter der Klinik und Besucher dort parken und sich die Situation durch die geplante Bebauung weiter verschlechtert.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in vom 11.01.2021			
1024	17	Ich mache mir Gedanken bezüglich der Parkplatzsituation. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt. Die umliegenden Anliegerstraßen sind bereits jetzt schon enorm belastet von parkenden Besuchern und Mitarbeitern, so dass den Anliegern häufig die Parkplätze fehlen. Ich vermute, dass sich die Situation durch die geplante Bebauung noch weiter verschlechtert.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in, Götkenweg vom 11.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1025	18	Ich habe große Bedenken bezüglich der zukünftigen Parkplatzsituation. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt, da die umliegenden Anliegerstraßen bereits jetzt enorm davon belastet sind und sich die Situation durch die geplante Bebauung weiter verschlechtern wird. Dies ist für die umliegenden Anwohner untragbar.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in vom 11.01.2021			
1026	19	Ich mache mir Gedanken bezüglich der Parkplatzsituation. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt. Umliegenden Anliegerstraßen sind bereits jetzt enorm von parkenden Besuchern und Mitarbeitern belastet, so dass oft die Parkplätze für die Anwohner fehlen. Ich denke, dass sich die Situation durch die geplante Bebauung leider weiter verschlechtert.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in, Holitzberg vom 11.01.2021			
1028	20	Ich habe große Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation im Holitzberg. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios ausreichend kostenfreien Parkraum zumindest für seine Mitarbeiter zu Verfügung stellt, da die umliegenden Anliegerstraßen bereits jetzt enorm davon belastet sind und sich die Situation durch die geplante Bebauung weiter verschlechtert. Den Mitarbeitern des Heidbergkrankenhauses, auf dem eigenen Gelände mit soviel Platz (ich habe den Gästeparkplatz noch nie voll erlebt) weiterhin erhebliche Parkgebühren zu berechnen ist meines Erachtens hochgradig unmoralisch.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in, Holitzberg vom 11.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1022, 1023	21	<p>Ich habe große Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation. Bitte sorgen Sie dafür, dass Asklepios für ausreichend kostenfreien Parkraum für die Mitarbeiter und Besucher der Klinik sorgt, da die umliegenden Anliegerstraßen bereits jetzt enorm davon belastet sind und sich die Situation durch die geplante Bebauung noch weiter verschlechtert. Derzeit ist es fast unmöglich einen Parkplatz bei uns im Holitzberg zu bekommen, da die Asklepiosmitarbeiter die vorhandenen Parkflächen in Anspruch nehmen. Ich bin Mutter/Vater von 2 kleinen Kindern und habe kaum eine Möglichkeit zu Hause zu parken. So kann es nicht weiter gehen!</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Götzensweg vom 11.01.2021			
M1029	22	<p>Ihrem Bebauungsplan kann ich leider keine Organisation des damit verbundenem zusätzlichen Parkbedarfs durch MitarbeiterInnen und PatientInnen entnehmen. Als direkte Anwohnerin (Götzensweg) bin ich von den negativen Folgen unmittelbar betroffen.</p> <p>Bereits jetzt ist der Parkdruck durch NutzerInnen des Krankenhauses sehr hoch. Gestiegen ist er bereits weiter durch die Neubauprojekte an der Tangstedter Landstraße, die nur mit knappem Parkraum und ohne Tiefgaragen genehmigt wurden. Zusätzliche Verknappung von Parkplätzen droht durch die Planung von Radwegen und Wegnahme von Parkplätzen an der Tangstedter Landstraße zwischen Langenhorn Mark und Langenhorn Nord.</p> <p>Langenhorn Nord in der Höhe der Heidberg Klinik ist eine Stadtrandlage ohne nahe gelegenen U-Bahn-Anschluss. Nicht jede (Alters)Gruppe dürfte in der Lage sein, auf das Fahrrad „umzusteigen“ und auf ein Auto zu verzichten. Auch die Pandemieerfahrung zeigt, dass der Individualverkehr weiter - unter vielen anderen Lösungen - seine Berechtigung bzw. Notwendigkeit behält. Gerade die</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Mischnutzung aller Verkehrsmöglichkeiten unterstreicht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ausreichendem Parkraum. Ohne die ausdrückliche Berücksichtigung von genügend Parkraum zur Entlastung unmittelbarer Anwohner wie auch Nutzer der Klinik widerspreche ich hiermit dem Bebauungsplan in der angezeigten Form.</p>	
Bürger*in, Holitzberg vom 11.01.2021			
M1030	23	<p>Kritisch sehen wir direkten Nachbarn, dass das Vorhaben die ohnehin angespannte Parkplatzsituation in den direkt anliegenden Wohngebieten noch weiter verschärft. Das betrifft die Gebiete Holitzberg und Götkenweg besonders. Asklepios weigert sich seit Jahren seinen Mitarbeitern kostenfreie Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter müssen teils weit entfernt parken und es findet ein Parkplatzkampf mit den Anwohnern statt. Die anliegende Schule hingegen bietet ihren Mitarbeitern Parkplätze ausreichend an.</p> <p>Weshalb Asklepios sich so unsozial (gegenüber den Mitarbeitern -- die ja ohnehin schlecht bezahlt werden und dann vom eigenen Arbeitgeber noch einmal zur Kasse gebeten werden) verhalten darf, leuchtet ohnehin nicht ein. Es führt aber zu Parkraumknappheit in den angrenzenden Wohngebieten. Durch die Neubauten in der Tangstedter Landstraße, die auch (leider) ohne Tiefgarage gebaut werden durften, ist die Situation noch enger geworden. Wenn jetzt Asklepios noch weiter ausbaut, wird die Lage noch prekärer werden.</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 12.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1031	24	<p>Seit 1967 wohne ich am Holitzberg und habe die Entwicklung dieser Straße mit verfolgen können und dürfen! Bin hier eingeschult worden, später auf dem Gymnasium gewesen und noch später habe ich mein Elternhaus hier übernommen und wohne darin. Kenne also die Straße sehr genau. Die Entwicklung der Parkplatzsituation hat sich in den letzten Jahren derart verschärft, dass man sagen kann sie ist katastrophal. Angefangen hat es mit der Veränderung der Parkplatzsituation auf dem Asklepios Gelände. Seit die Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr haben dort zu parken. Wenn jetzt eine Vergrößerung der Klinik geplant ist, wird sich das nochmal verschärfen und wir Anwohner haben noch weniger Chancen vor Ort einen Parkplatz zu finden. Sollte einer Vergrößerung der Klinik zugestimmt werden, wäre eine Zusage der Klinikleitung für kostenfreie Parkplätze für alle Mitarbeiter auf dem Gelände erste Priorität. Genauso auch genügend Parkplätze für alle Patienten und Besucher. Denn auch die parken am Holitzberg. Auf anderen Krankenhausgeländen ist das ja auch möglich!</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p> <p>Die Aussage, dass Mitarbeiter*innen keine Möglichkeit hätten, auf dem Gelände zu parken, ist nicht korrekt. Das Personal hat die Möglichkeit, gebührenpflichtige Dauerparkplätze in Anspruch zu nehmen.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 12.01.2021			
1033	25	<p>1. Gegen eine Gebäudeerweiterung im Klinikum – Nord Heidberg kann und möchte ich als Anwohner im Umkreis des Krankenhauses keine Einwände vorbringen.</p> <p>2. Was die zugespitzte Parksituation sowohl in der vor dem Krankenhaus liegenden Heidberg-Siedlung, in der meine Frau und ich wohnen, als auch in den hinter dem Krankenhaus liegenden Heidberg-Villages betrifft, so sehe ich allerdings dringenden Handlungsbedarf beim Arbeitgeber Asklepios, damit Betriebsangehörige auf der Krankenhausgelände einen kostenfreien Parkplatz finden. Das gilt</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>erst recht, wenn das Krankenhaus erweitert wird und zusätzlicher Autoverkehr entsteht sowie wenn nach Umbau der Tangstedter Landstraße dort auch auf Höhe des Krankenhauses weniger Parkplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>3. Vielleicht etwas zu meinen konkreten Erfahrungen: Ich erlebe als Anwohner des Holitzbergs seit Jahren, dass immer wieder und zunehmend Beschäftigte des Krankenhauses mit Autokennzeichen aus benachbarten Landkreisen in unserer Straße einen Parkplatz suchen. Das sind häufig Pflegerinnen und Pfleger im Schichtdienst. Der Wechsel fällt konkret auf. Für diese Menschen ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einfach nicht praktikabel wegen der dann langen Wege von Haus zu Haus.</p> <p>Ich habe ein ganz konkretes Beispiel vor Augen: Die Mutter unserer bald 3-jährigen Enkelin wohnt zusammen mit unserem Sohn in Henstedt-Ulzburg. Sie ist Fachkraft in der Intensivstation Inneres des Klinikum Nord bei vollem Schichtdienst. Es ist für Sie ganz praktisch gesehen einfach nicht möglich, als Mutter eines Kleinkindes besonders zu den Schichtwechseln zu Beginn und am Ende des Nachtdienstes bei Dunkelheit mit Bus und Bahn und den dazugehörigen Wartezeiten und Fußwegen zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen.</p> <p>Meine Frau und ich sind Anhänger des guten öffentlichen Verkehrswesens in unserer Stadt und reden keineswegs dem Auto das Wort. Wir sind beide im Besitz einer HVV – Jahreskarte und haben immer nur ein Auto gehabt.</p>	
<p>Bürger*in, Holitzberg vom 12.01.2021</p>			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1034	26	<p>1. Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter des Klinikums/Erweiterung des Mitarbeiterparkplatzes</p> <p>Die Parksituation in unserer Siedlung (Holitzberg) sowie in den benachbarten Gebieten des Heidberg-Klinikums ist aktuell bereits recht kritisch. Zu einem nicht unerheblichen Anteil ergibt sich diese angespannte Situation - neben Besuchern - auch durch Mitarbeiter des Klinikums, die ihr Fahrzeug während ihres Dienstes abstellen. Dies ist deutlich erkennbar, da der Verkehr in den angrenzenden Straßen des Klinikums zu Zeiten des Schichtwechsels aufgrund der Parkplatzsuche stark zunimmt.</p> <p>Da im Falle einer Erweiterung des Klinikums natürlich auch mehr Personal beschäftigt werden soll, wird sich die Parkplatzsituation somit ggü. des aktuell bereits kritischen Zustandes noch weiter verschlechtern.</p> <p>Sollten zukünftig auch noch seitliche Parkflächen an der Tangstedter Landstraße, aufgrund der Sanierung der Straße wegfallen, wird die Situation in unserer näheren Umgebung gänzlich eskalieren (s. "Bürgerbegehren zur Sanierung der Tangstedter Landstraße").</p> <p>Mein Wunsch wäre daher, dass neben der Erweiterung des Klinikum-Gebäudes ebenfalls die Parkplatz-Fläche für die Mitarbeiter des Klinikums vergrößert wird, sodass für jeden neuen geplanten Mitarbeiter ein Parkplatz zur Verfügung steht und dieser auch zu attraktiven Konditionen genutzt werden kann. Weiterhin sollte auch das Mitarbeiter-Parken für alle bereits vorhandenen Mitarbeiter des Klinikums attraktiver gestaltet werden, da die bereits vorhandenen Parkflächen von den Mitarbeitern kaum genutzt werden. Einer der Hauptgründe hierfür ist wohl, dass die Kosten für das Parken - selbst für eigene Mitarbeiter - zu hoch angesetzt sind, sodass die Mitarbeiter auch lange Zeiten für die Parkplatzsuche in Kauf nehmen! Würde das Mitarbeiter-Parken attraktiver gestaltet werden, wäre dies</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>somit ein Gewinn für viele der Mitarbeiter des Klinikums sowie für die Anwohner im Umfeld des Klinikums! Ich bitte sie dies im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen!</p> <p>2.Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes Der neue Hubschrauberlandeplatz wird nicht, wie der Bestehende, ebenerdig geplant sondern soll in deutlich höherer Lage erbaut werden. Dies wird zum einen zu einem deutlich erhöhten Lärmpegel in der unmittelbaren Umgebung führen und zum anderen wird sich der Radius des Gebietes, der vom Lärm des Hubschraubers betroffen ist, erheblich erweitern! Um die Lärmbelastung nicht unnötig zu erhöhen, würde ich daher befürworten, wenn der neue Hubschrauberlandeplatz, wie der Aktuelle ebenerdig errichtet wird. Ich bitte sie auch das im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen!</p>	<p>2. Eine ebenerdige Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe der Zentralen Notaufnahme ist nicht möglich. Der Hubschrauberlandeplatz muss aus Gründen der Flugsicherheit an diesem Standort auf einer zwingenden Höhenlage liegen, die sich u.a. durch Baumbestände, Gebäudehöhen sowie Antennen und sonstigen Aufbauten im Bereich der Flugkorridore ergibt. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt.</p>
Bürger*in, Lerchensporn vom 12.01.2021			
1035	27	<p>1. Ich bin Anwohner im Heidberg Village und stehe dem Projekt wohlwollend gegenüber. Schon heute fliegt ab und zu der Hubschrauber über unser Wohngebiet, die Änderungen bei dieser Art von Lärmbelastung halte ich für erträglich.</p> <p>2. Allerdings möchte ich aus meiner Erfahrung heraus den Blick auf einen wichtigen Aspekt lenken: die Parkplätze im Viertel.</p> <p>Vor gut zehn Jahren etwa - den genauen Zeitraum kann ich leider nicht mehr nennen - änderte Asklepios die Bedingungen, unter denen die Krankenhausmitarbeiter am</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Heidelberg-Krankenhaus während ihrer Arbeitszeit parken können. Der große Klinikparkplatz wurde mit Schranken versehen, die Mitarbeiter konnten nur noch kostenpflichtig parken. Die Folge ist bis heute, dass zahlreiche Mitarbeiter der Klinik sich ihre Parkplätze in den umliegenden Seitenstraßen suchen, also auch bei uns. Die Parkplatzsituation hat sich dadurch rapide verschlechtert.</p> <p>Wenn die Klinik nun erweitert wird, werden dort auch mehr Beschäftigte arbeiten - und Parkplätze brauchen. Ich würde mir sehr wünschen, dass diese Notwendigkeit nicht die Parkplatzsorgen der Anwohner weiter verschärft. Bereits heute gibt es zu fast keiner Tageszeit Parkplätze, die ich Besuchern anbieten kann.</p> <p>Daher appelliere ich an die Entscheidungsträger, hierfür Sorge zu tragen. Meines Erachtens reicht es dabei nicht, Asklepios eine bestimmte Zahl von Parkplätzen bei der Planung vorzuschreiben. Vielmehr müsste auch Einfluss darauf genommen werden, wie Asklepios diese anbietet. Wenn sie - abermals - teuer zu mieten wären, würde mit so einer vorgeschriebenen Zahl nichts erreicht.</p> <p>Bitte tragen Sie also Sorge für eine ausreichende Zahl *annehmbarer* Parkplätze für die Klinikmitarbeiter. Dabei böte sich im Zuge dieses Verfahrens vielleicht sogar die Möglichkeit einer Korrektur früherer Fehlentwicklungen.</p> <p>Ich habe für die Klinikmitarbeiter durchaus Verständnis, wenn sie ihr Gehalt nicht durch Parkplatzkosten schmälern wollen. Es wäre aber politisch verfehlt, wenn wir Anwohner darunter leiden müssten. Das, wo die Parkplatzfrage in unserem Stadtteil derzeit sowieso besonders virulent wird, nicht erst durch den Streit um die Umgestaltung der Tangstedter Landstraße (Tala), sondern auch durch zahlreiche - an sich begrüßenswerte - Neubauten entlang der Tala in den vergangenen Jahren.</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
Bürger*in, vom 12.01.2021			
M1037	28	<p>Kritisch sehen wir direkten Nachbarn, dass das Vorhaben die ohnehin angespannte Parkplatzsituation in den direkt anliegenden Wohngebieten noch weiter verschärft. Das betrifft die Gebiete Holitzberg und Götkenweg besonders. Asklepios weigert sich seit Jahren, seinen Mitarbeitern kostenfreie Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter müssen teils weit entfernt parken, und es findet ein Parkplatzkampf mit den Anwohnern statt.</p> <p>Durch die Neubauten in der Tangstedter Landstraße, die auch (leider) ohne Tiefgarage gebaut werden durften, ist alles noch enger geworden. Wenn jetzt Asklepios noch weiter ausbaut, ohne eine angemessene Zahl zusätzlicher Parkplätze zu schaffen, wird die Parksituation völlig unzumutbar und nicht nur weitere Anwohnerproteste auslösen, sondern auch politische Folgen haben.</p> <p>Noch hoffe ich auf Einsicht!</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Anita-Sellenschloh-Ring vom 13.01.2021			
1036	29	<p>Ich bitte darum die folgenden Fragestellungen bei der Planung zu berücksichtigen und zu beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Anflugrichtungen wird der Hubschrauber nutzen? 2. Wie ändert sich die Lärmbelastung durch den Hubschrauber aufgrund der erhöhten Landeposition? 3. Gibt es ein Lärmschutzkonzept für die Anwohner? 4. Wie viele Arbeitsplätze werden durch den Neubau geschaffen? <p>5. Gibt es genug Parkplätze für die neuen Mitarbeiter / Patienten?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die genaue Planung der Flugrichtungen und -korridore erfolgt im weiteren Verfahren durch den beauftragten Sachverständigen. 2./3. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzende Wohnbebauung beurteilt. Auch der weitere Betriebslärm des Krankenhauses wird in Hinblick auf die umliegende Wohnnutzung ermittelt und beurteilt. 4. Die genauen Mitarbeiterzahlen können erst im Zuge der weiteren Konkretisierung der Vorhabenplanung ermittelt werden. Hierzu liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen vor. 5./6. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>6. Wie wird verhindert das die Krankenhausmitarbeiter / Patienten in den benachbarten Wohngebieten parken?</p> <p>7. Wird die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr ausgebaut?</p> <p>8. Was sieht der Bebauungsplan für den alten Hubschrauber Landeplatz vor?</p> <p>9. Kann der "alte Landeplatz" renaturisiert und geschützt werden um eine weitere Verdichtung der Bebauung zu verhindern?</p>	<p>bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p> <p>7. Ein Ausbauerfordernis des ÖPNV-Angebots wird mit dem Vorhaben nicht ausgelöst. An der Tangstedter Landstraße besteht auf Höhe des Klinikareals die Bushaltestelle „Klinikum Nord (Heidelberg)“ mit Verbindungen zur U-Bahnstation „Langenhorn Markt“. Die etwa 900 m südwestlich gelegene U-Bahnstation „Kiwittsmoor“ ist zudem in etwa 13 Minuten fußläufig zu erreichen.</p> <p>8./9. Der bestehende Hubschrauberlandeplatz soll nach Verlegung entsiegelt und begrünt werden. Diese „Renaturierung“ soll als ein Teilausgleich des Eingriffs angerechnet und über Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechend gesichert werden. Über das Vorhaben hinausgehende Bebauungs- oder Verdichtungsmöglichkeiten der verbleibenden Grünflächen oder des ehemaligen Landeplatzes werden durch den vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht geschaffen.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 13.01.2021			
1038	30	<p>1. Gegen eine Gebäudeerweiterung des Klinikum-Nord Heidelberg kann ich keine Einwände vorbringen, jedoch sind für die zu erwartenden vermehrten Mitarbeiter- und Besucherzahlen nicht ausreichend Parkplätze vorgesehen.</p> <p>2. Ich wohne am Holitzberg und erlebe täglich die sich zuspitzende Parksituation in unserer Straße, die durch die Mitarbeiter des Klinikums verursacht wird. Dieser unerträgliche Zustand betrifft die gesamte Heidelberg-Siedlung wie auch die Heidelberg Villages.</p> <p>Es besteht dringender Handlungsbedarf beim Arbeitgeber Asklepios, damit Betriebsangehörige auf dem Krankenhausgelände einen kostenfreien Parkplatz finden.</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Ich bitte Sie, diese unzumutbare Situation beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und genügend Parkplätze, evtl. auch durch ein Parkhaus (s. Barmbek), einzufordern.</p>	
Bürger*in, Tangstedter Landstraße vom 13.01.2021			
1039	31	<p>1. Ich erhebe Widerspruch gegen die 4 geschossigen Neu-Bebauung, Plus 5. Staffelgeschoss als Hubschrauberlandeplatz, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • das denkmalgeschützte Gesamt-Ensemble der ehem. Kaserne überragt wird • das Heidberg Krankenhaus bereits im nördlichen Parkteil einen Hubschrauberlandeplatz hat • durch das Überragen des Landeplatzes das Gesamt-Ensemble so verändert wird, dass der Betrachter in der Hinterbebauung eher eine Ölbohrinsel darin sieht <p>2. Ich erhebe weiterhin Einspruch gegen besagte Bebauung des Heidegartens (südlicher Teil des B-Plans) weil,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asklepios hat einen intakten Heidegarten der über die Landesgrenzen hinaus bekannt war verkommen lassen und Teile mutwillig bis grob fahrlässig zerstört • Asklepios sollte dagegen verpflichtet werden den Heidegarten der vom Obergärtner Fritz Kirchner in 	<p>1. Der bestehende Hubschrauberlandeplatz wird in die unmittelbare Nähe der Zentralen Notaufnahme verlegt. Dies ist erforderlich, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung von Patient*innen zu entsprechen. Eine ebenerdige Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe der Zentralen Notaufnahme ist nicht möglich. Der Hubschrauberlandeplatz muss aus Gründen der Flugsicherheit an diesem Standort auf einer zwingenden Höhenlage liegen, die sich u.a. durch Baumbestände, Gebäudehöhen sowie Antennen und sonstigen Aufbauten im Bereich der Flugkorridore ergibt.</p> <p>Der Neubau wird mit 4 Vollgeschossen vorgesehen, die in der Gesamthöhe unter den Firsthöhen der denkmalgeschützten Bestandsgebäude (Haus 12 und Haus 4) liegen und diese nicht überragen werden.</p> <p>Das Denkmalschutzamt ist darüber hinaus im Bebauungsplanverfahren beteiligt und wird in die Abstimmungen zum städtebaulichen Konzept einbezogen.</p> <p>2. Die Historie der Grünfläche als intensiv gärtnerisch gestaltete Gartenanlage ist bekannt. Der heutige Zustand weist jedoch nur noch einzelne Relikte dieser ursprünglichen Gestaltung als Heidegarten auf. Bei der Grünfläche handelt es sich nicht um ein geschütztes Kulturgut im Sinne eines eingetragenen Gartendenkmals.</p> <p>Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung ermittelt und entsprechend ausgeglichen. Zur Neugestaltung</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>seinem Lebenswerk angelegt worden ist wiederherzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> die in B-Plan LA66 verpflichtend vorschrieben parkartige Bebauung und Vernetzung von Grünflächen wird im LA7 deutlich gebrochen <p>3. Fazit meiner Stellungnahme ist, dass Kulturgüter regelmäßiger Pflege bedürfen. Wenn ein privat wirtschaftliches Unternehmen wie Asklepios solche Kulturgüter, wie das Heidberg Krankenhaus inklusive angeschlossener Patientenpark übernehmen bedarf es eines regelmäßigen Monitorings dessen, was der Konzern für den Erhalt des Kulturguts beiträgt.</p> <p>Asklepios als privat wirtschaftender Konzern hat offensichtlich kein Interesse an "Erhalt" sondern an "Expansion" nachdem sie den Heidegarten sprichwörtlich runtergerockt haben.</p>	<p>und Aufwertung der verbleibenden Grünflächen wird im weiteren Verfahren ein Freiflächenkonzept von einem qualifizierten Landschaftsarchitekten entwickelt. Die Neuanlage eines Heidegartens wird jedoch nicht vorgesehen.</p> <p>Der Bebauungsplan Langenhorn 66 trifft keine Festsetzungen, die eine „parkartige Bebauung“ oder eine „Vernetzung von Grünflächen“ vorschreibt.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 13.01.2021			
1040	32	<p>1. Gegen eine Gebäudeerweiterung im Klinikum – Nord Heidberg kann und möchte ich als Anwohner im Umkreis des Krankenhauses keine Einwände vorbringen.</p> <p>2. Was die zugespitzte Parksituation sowohl in der vor dem Krankenhaus liegenden Heidberg-Siedlung, in der wir mit unserer Familie wohnen, als auch in den hinter dem Krankenhaus liegenden Heidberg-Villages betrifft, so sehe ich allerdings dringenden Handlungsbedarf beim Arbeitgeber Asklepios, damit Betriebsangehörige auf dem Krankenhausgelände einen kostenfreien Parkplatz finden. Das gilt erst recht, wenn das Krankenhaus erweitert wird und zusätzlicher Autoverkehr entsteht sowie wenn nach</p>	<p>2./3. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Umbau der Tangstedter Landstraße dort auch auf Höhe des Krankenhauses weniger Parkplätze zur Verfügung stehen werden.</p> <p>3. Vielleicht etwas zu unseren Erfahrungen: Wir erleben als Anwohner des Holitzbergs seit Jahren, dass immer wieder und zunehmend Beschäftigte des Krankenhauses mit Autokennzeichen aus benachbarten Landkreisen in unserer Straße einen Parkplatz suchen. Der Wechsel fällt konkret auf. Für diese Menschen ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einfach nicht praktikabel wegen der dann langen Wege von Haus zu Haus. Was verständlich ist, deswegen wäre es für die Planung wichtig für die Mitarbeiter Parkplätze anzulegen, die Sie kostenlos nutzen können. Gerade als Frau möchte man nicht den weiten Weg im Dunkeln zur U-Bahn gehen.</p>	
Bürger*in, Königsfarn vom 13.01.2021			
1041	33	<p>Die NABU-Gruppe Langenhorn/Fuhlsbüttel möchte im Folgenden auf einige Punkte hinweisen, die im Zuge des Bauvorhabens von Belang sind.</p> <p>Auf einem Großteil der Fläche, auf der das Gebäude errichtet werden soll, befindet sich ein alter Heidegarten. Dieser soll einstmals Deutschlands artenreichste Heidegarten-Anlage gewesen sein. (Quelle: „Hamburg Grün“ Die Gärten und Parks der Stadt, Martina Nath-Esser, L&H Verlag 1998, Seite 168ff)</p> <p>Angelegt wurde er nach 1946 von Fritz Kircher, späterer Präsident der Gesellschaft der Heidefreunde e.V. Seit einigen Jahren scheint die Anlage nicht mehr gepflegt zu werden. Außerdem befindet sich in dem Garten eine Senke, die einmal ein Teich gewesen ist. Dieser wurde künstlich bewässert, was aber ebenfalls seit einiger Zeit</p>	<p>Die Historie der Grünflächen als intensiv gärtnerisch gestaltete Gartenanlage ist bekannt. Der heutige Zustand weist jedoch nur noch einzelne Relikte dieser ursprünglichen Gestaltung als Heidegarten auf.</p> <p>Geschützte Biotope liegen nach der erfolgten Bestandserfassung des naturräumlichen Bestands nicht vor. Der Gehölzbestand wurde ebenso ermittelt sowie bewertet und wird nach Möglichkeit erhalten bleiben.</p> <p>Zur Ermittlung der vorhandenen Flora und Fauna sowie der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wird ein Artenschutzgutachten mit Realkartierung durchgeführt. Der Hinweis zum Vorkommen des Gewöhnlichen Tüpfelfarns wird zur Kenntnis genommen und an den beauftragten Biologen zur weiteren Prüfung weitergeleitet.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>nicht mehr der Fall ist. Zudem ist das Gelände mit Sträuchern und Bäumen bewachsen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass geprüft werden muss, welche Tiere und Pflanzen dort heimisch sind und durch ein Bauvorhaben verdrängt werden würden. Es sind dort unter anderem mehrere Standorte des Gewöhnlichen Tüpfelfarns, der in Hamburg auf der Vorwarnliste steht.</p> <p>Auch wenn ein Teil des Gartens erhalten bleibt, wird eine Baustelle den Lebensraum der vorhandenen Arten über lange Zeit beeinträchtigen. Deshalb sollten die angrenzenden Flächen während des Bauvorhabens besonders sorgfältig geschützt werden.</p> <p>Vor Baubeginn sollte geprüft werden, ob eine Umsiedlung seltener Pflanzen in den verbleibenden Teil der Grünfläche möglich ist. Zudem könnte man als Ausgleichsmaßnahme die Senke wieder mit einer Quelle bewässern und damit zu einem Teich aufwerten.</p>	<p>Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung ermittelt und entsprechend ausgeglichen.</p> <p>Zur Neugestaltung und Aufwertung der verbleibenden Grünflächen wird im weiteren Verfahren ein Freiflächenkonzept mit integrierter Entwässerungsplanung von einem qualifizierten Landschaftsarchitekten entwickelt.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 13.01.2021			
1042	34	<p>Eine Erweiterung des Klinikums bedeutet zwangsweise eine weitere Belastung für den öffentlichen Parkraum in unserer Wohnstraße Holitzberg. Nachdem das Klinikum privatisiert wurde, wurden die Mitarbeiter durch hohe Parkgebühren in die umliegenden Straßen vertrieben. Es ist derzeit kaum noch möglich, in der eigenen Straße einen Parkplatz zu finden. Diese Situation würde weiter verschärft. Aus einer vor 8 Jahren noch sehr übersichtlichen Anwohnerstraße (siehe Google Streetview) ist schon jetzt ohne die Erweiterung des Klinikums eine überfüllte Straße mit Streitigkeiten über Parkraum geworden.</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 13.01.2021			

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
1043	35	Die Parkplatz-Situation in den Siedlungen rund um das Krankenhaus ist bereits jetzt sehr kritisch, da Besucher sowie Angestellte den kostenpflichtigen Parkplatz meiden und stattdessen in den naheliegenden Wohngebieten parken. Bei einem weiteren Ausbau sollte dem unbedingt mit kostenlosen Parkplätzen auf dem Klinikgelände Rechnung getragen werden.	Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.
Bürger*in, vom 13.01.2021			
1044	36	Ich bin mit der Bebauung der Grünfläche im südlichen Teil des Geländes nicht einverstanden, da dadurch mal wieder alter Baum- und Grünbestand vernichtet wird. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, dass diese Grünfläche nicht genutzt wird. Im Sommer ist es dort schön zu verweilen und Hundebesitzer nutzen diese Fläche täglich. Wieso kann man den Neubau nicht auf die ohnehin schon verbaute Fläche des Hubschrauberlandeplatzes bauen, dann müssen keine Bäume sterben!!! Danke für eine Neuprüfung.	Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung ermittelt und entsprechend ausgeglichen. Zur Neugestaltung und Aufwertung der verbleibenden Grünflächen wird im weiteren Verfahren ein Freiflächenkonzept entwickelt. Dies wird auch Aussagen zu möglichen Ersatzpflanzungen treffen. Grundsätzlich sind die Grünflächen auf dem Klinikgelände als private Grünflächen zu verstehen und dienen nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Grünflächen. Der Hubschrauberlandeplatz muss langfristig an diesen Standort verlegt werden, um den heutigen Anforderungen an die Notfallversorgung zu entsprechen. Der verbleibende Baumbestand wird langfristig über ein Erhaltungsgebot im Bebauungsplan gesichert.
Bürger*in, vom 14.01.2021			
1045	37	<p>Bezüglich der geplanten Erweiterung des Asklepios Klinik Nord (Heidberg Krankenhaus) sehe ich leider nur negative Folgen für die Einwohner (wie ich) und nichts Positives. Und das tue ich ohne den Baulärm und Baustaub zu betrachten. Die Hauptprobleme, die ich sehe, sind 2:</p> <p>1. Die Bauarbeiten entlang der Tangstedter Landstraße auf der Strecke zwischen Hohe Lied Str. und Anita-Sellenschloh-Ring in den letzten 4 Jahren haben viele Grünflächen mit Neubauten ersetzt sowie der Anzahl der Park-</p>	<p>1. Es handelt sich nicht um öffentliche Parkanlagen, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen dienen, sondern um private Grünflächen. Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Umweltprüfung ermittelt und entsprechend</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>plätze drastisch reduziert. Diese Erweiterungspläne wollen weitere große Grünflächen zu vernichten. Von neuen Grünflecken, die diese Verluste ausgleichen würden, ist aber keine Rede. Wer entscheidet nämlich, ob ein Stadtteil zu viele oder genügend Grünflecken schon hat oder nicht und kann von einigen verzichten? In diesem Stadtviertel sind viele Familien mit vielen Kindern gezogen, um Beton zu fliehen und ich zähle auch dazu.</p> <p>2. Die Anzahl von Krankenhäusern und Krankenhäusergebäude in Langenhorn ist schon relativ hoch in Vergleich zu anderen Stadtteilen Hamburgs. Hier befinden sich nämlich das Heidberg Krankenhaus (Asklepios Klinik Nord) und die Asklepios Psychiatrie. Größere Krankenhäuser bedeuten mehr Patienten. Ich fürchte, dass die restliche Infrastruktur Langenhorns dafür nicht geeignet ist. Damit meine ich hauptsächlich die Breite der Straßen und Parkplatanzahl, sowie die Verkehrslage. Wir erfahren schon schweren Verkehr auf der Tangstedter Landstraße, was zu Staus unter der Woche führt, und die Strecke zwischen Hohe Lied Str. und Anita-Sellenschloh-Ring hat, dank den Bauprojekten in den letzten 4 Jahre, auch viele Parkplätze verloren.</p>	<p>ausgeglichen. Zur Neugestaltung und Aufwertung der verbleibenden Grünflächen wird im weiteren Verfahren ein qualifiziertes Freiflächenkonzept entwickelt.</p> <p>2. Das Bebauungsplanverfahren dient dem Zwecke der Daseinsvorsorge und wird dahingehend von der Gesundheitsbehörde mitbegleitet.</p> <p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 14.01.2021			
1046	38	<p>Als Anwohnerin der Nachbarstraße des Krankenhauses leiden wir seit Jahren unter der Parksituation, die durch Besucher und Mitarbeiter verschärft wird, die ihr Auto in unserer engen Wohnstraße "Holitzberg" abstellen. Es gibt nur wenige Nebenstraßen rund um das Krankenhaus Heidberg und alle Besucher und Mitarbeiter, die sich die Parkkosten sparen wollen, parken in unserer Straße, so dass wir selbst große Schwierigkeiten haben, unser Auto abzustellen. Ein Ausweichen in Nachbarstraßen ist wegen</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>der Randlage zwischen Park und Krankenhaus und Raakmoor für uns nicht möglich.</p> <p>Sollte Asklepios neue Gebäude auf dem Krankenhausgelände errichten, wird sich die Parksituation vor Ort noch einmal verschärfen. Mehr Mitarbeiter, mehr Patienten, mehr Besucher und zeitgleich fallen durch den Bau neuer Gebäude Parkflächen weg. Sollte Asklepios neue Gebäude errichten, muss unbedingt mehr kostenpflichtiger, aber zeitgleich verbindlicher Parkraum für Krankenhausbesucher geschaffen werden. Aber auch kostenlose oder kostengünstiger Parkraum für Mitarbeiter, um die Seitenstraßen rund um das Krankenhaus zu entlasten.</p> <p>Zeitgleich brauchen wir eine Verkehrskonzept, dass verhindert, dass unsere Wohnstraße als Parkausweichfläche genutzt wird - Anwohnerparken oder aber die Einrichtung einer Einbahnstraße, sodass es weniger attraktiv ist, unsere Straße zu nutzen. Zusätzlich zum erhöhten Verkehrsaufkommen durch das Krankenhaus wird unsere Straße auch von Eltern genutzt, die ihre Kinder an der nahe gelegenen Schule Am Heidberg absetzen oder abholen und dafür in der Straße halten und parken. So kommt es regelmäßig in Schubzeiten zu Verkehrschaos mit der Gefahr von Verkehrsunfällen.</p> <p>Also: Wenn Bau, dann bitte mit der Schaffung von verbindlich zu nutzendem Parkraum und Verkehrskonzept für die Nachbarstraßen.</p>	
Bürger*in vom 14.01.2021			
1047	39	<p>1. Warum gibt es noch kein Schallgutachten? Was würde passieren, wenn das Schallgutachten ergeben würde, dass die Lärmentwicklung für Standort zu groß wäre?</p>	<p>1. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren, wird im weiteren Verfahren eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung werden die Auswirkungen des Fluglärms sowie des weiteren Betriebslärms des</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>2. Worauf basiert die Annahme, dass der Flugverkehr nicht zunehmen wird, wenn doch diverse Kapazitäten ausgebaut werden?</p> <p>3. Ist die Nähe zur Notaufnahme für den Hubschrauberlandeplatz tatsächlich von so großer Bedeutung oder ist hier nicht eher um die Nähe zu OPs entscheidend? Wenn letzteres, wäre der derzeitige Hubschrauberlandeplatzstandort genauso gut geeignet.</p> <p>4. Ist zu befürchten, dass zukünftig ein Hubschrauber hier stationiert wird oder wird der Landeplatz nach wie vor nur mit Kranken oder Verletzten angefliegen?</p> <p>5. Wie und wo sind Ausgleichsflächen geplant?</p>	<p>Krankenhaus auf die angrenzende schutzbedürftige Wohnbebauung beurteilt. Je nach Ergebnis der Untersuchung werden entsprechende Schutzmaßnahmen oder Umplanungen erforderlich.</p> <p>2. Mit dem Neubau soll der erforderliche Raum zur Unterbringung verschiedener Nutzungen geschaffen werden. Dies werden vor allen Stationen der Geriatrie, Kardiologie und der Augenheilkunde sein. Die mit einem Hubschrauber der Klinik zugeführten Notfallpatient*innen werden i.d.R. zuerst in der Zentralen Notaufnahme aufgenommen. Die Zentrale Notaufnahme erfährt jedoch keine räumliche Erweiterung oder Kapazitätssteigerung durch das Vorhaben.</p> <p>3. Ziel der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes ist eine Optimierung der Notfallversorgung im Sinne eines zügigeren und direkteren Transportes von mit dem Hubschrauber zugeführten Notfallpatient*innen in die Notaufnahme. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Notaufnahme kann die Umbettung in einen Rettungswagen zum Transport zwischen Landeplatz und Notaufnahme entfallen. Damit kann die Notfallversorgung für die jeweiligen Notfallpatient*innen wesentlich verbessert werden.</p> <p>4. Die Stationierung eines Hubschraubers ist nicht vorgesehen.</p> <p>5. Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung im weiteren Verfahren ermittelt und entsprechend ausgeglichen. Der Ausgleich wird nach Möglichkeit vollständig innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Zur Neugestaltung und Aufwertung der verbleibenden Grünflächen wird im weiteren Verfahren ein Freiflächenkonzept von einem qualifizierten Landschaftsarchitekten entwickelt. Das Freiflächenkon-</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>6. Die Grünfläche südlich des Krankenhauses bietet für Anwohner einen wichtigen Naherholungsbereich. Mit welchem Hintergrund wird die doch viel frequentierte Grünfläche eingezäunt und damit für die Anwohner nicht mehr nutzbar?</p> <p>7. Der Vorentwurf spricht uns optisch nicht unbedingt an. Es wirkt uns eher lieblos hingerotzt und wertet die denkmalgeschützten Bestandsgebäude ab.</p> <p>8. Warum ist die Informationsbeschaffung bzgl. des Bauvorhabens so umständlich gestaltet worden? Es war für uns nicht gerade einfach, umfassende Informationen zu finden. Und selbst diese sind zum jetzigen Zeitpunkt ja noch sehr lückenhaft, weshalb es schwer fällt sich ein Gesamtbild zu machen.</p>	<p>zept wird entsprechend Aussagen zu möglichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der verbleibenden Grünflächen treffen. Nach derzeitigem Planungsstand soll beispielsweise der bestehende Landeplatz in der nördlichen Grünfläche nach Verlegung entsiegelt und begrünt werden. Zudem werden extensive Wiesenflächen und Gehölzpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>6. Bei den vorhandenen Grünflächen auf dem Klinikgelände handelt es sich um private Grünflächen. Diese dienen nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Grünflächen.</p> <p>7. Bei der aktuellen Vorhabenplanung handelt es sich um einen Vorentwurf, der im Zuge des weiteren Verfahrens weiterentwickelt und konkretisiert wird. Die abschließende architektonische Gestaltung der Fassaden und die Architektur werden im weiteren Verfahren ausgearbeitet und abgestimmt. Das Denkmalschutzamt wird in die Abstimmung der weiteren Planung eingebunden.</p> <p>8. Der Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dient grundsätzlich der Information über die Ziele und Zwecke der Planung. Die Art und Weise entsprach dem für ein formelles Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Gesetzgebung üblichen und angebrachten Vorgehen.</p>
Bürger*in, Holitzberg vom 14.01.2021			
1048	40	<p>Ich freue mich über Investitionen zur gut gelingenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung! Zu den Planungen am Klinikum Heidberg möchte ich als Anwohner auch in anderen Zusammenhängen ein paar Anmerkungen machen:</p>	

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>1. Im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes liegt eine parkartige Anlage, in der seit langem nur sehr zurückhaltende menschliche Eingriffe stattfanden. Es entstand dort ganz offensichtlich eine vielfältige Flora und wenn mein Eindruck nicht sehr trügt, handelt es sich hier auch um ein überaus beliebtes Brutgebiet vieler einheimischer Garten- und Parkvögel. Ich bitte Sie dies näher zu untersuchen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu veranlassen.</p> <p>2. Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die Verkehrserschließung der Klinik per ÖPNV und mit dem Fahrrad. Nach meinem Eindruck wohnen viele der Klinikbeschäftigten und Patienten im nördlichen Hamburger Umland. Wer dort nicht gerade im Norderstedter Stadtteil Glashütte lebt, ist mit einer außerordentlich ungünstigen ÖPNV Anbindung des Krankenhausgeländes konfrontiert. Die Buslinie 192 endet am Glashütter Markt. Der lange Fußweg vom Bahnhof Kiwitteemoor ist gerade bei Dunkelheit dem Klinikpersonal nicht zuzumuten. Der eventuell alternativ nutzbare U-Bahnhof Langenhorn Nord bietet in Richtung Heidberg Klinik keine Umsteigemöglichkeit. Erschwert wird sie Situation noch durch kaputte Radwege und durch fehlende Fahrradverleihstationen an den Bahnhöfen U-Bahn Langenhorn Nord und Kiwitteemoor sowie am Standort des Heidberg Klinikums selbst.</p> <p>Da wundert es nicht, wenn im räumlichen Umfeld der Klinik (Holitzberg und Anita-Sellenschloh-Ring) sehr über Klinikbeschäftigte und Krankenhausbesucher geklagt wird, die mit dem Auto kommen und die engen Wohnstraßen zaparken. Demgegenüber ist der Parkplatz des Krankenhauses und ganz besonders der P+R Platz am U-Bahnhof Kiwitteemoor deutlich unterausgelastet. Nach mei-</p>	<p>1. Zur Ermittlung der vorhandenen Flora und Fauna sowie der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf diese wird ein Artenschutzgutachten mit Realkartierung durchgeführt. Die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriff- und Ausgleichbilanzierung der Umweltprüfung genau ermittelt und entsprechend ausgeglichen.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>nem Eindruck kommt es hier zu erheblichen Fehlsteuerungen, die durch eine Vergrößerung des Klinikbetriebes noch an Brisanz gewinnen könnten. Ich bitte den Ursachen auf den Grund zu gehen und im Rahmen der Klinik-erweiterung auch gezielt Maßnahmen zur Entschärfung der Parksituation in den umliegenden Wohnstraßen zu ergreifen.</p>	
Bürger*in, Holitzberg vom 14.01.2021			
M1049	41	<p>Bezüglich der geplanten Erweiterung des Krankenhauses Asklepios – Klinik Hamburg Nord melde ich Bedenken an: Gegen die eigentliche Erweiterung habe ich nichts einzuwenden, jedoch ist die Parkplatzsituation schon jetzt im Umfeld des Krankenhauses prekär! Die Leitung des Krankenhauses erhebt nicht nur Besuchern gegenüber Parkgebühren auf dem Gelände des Krankenhauses, sondern leider auch von den – nicht gerade fürstlich entlohnten – Mitarbeiter*innen. Dies führt dazu, dass diese im unmittelbaren Umfeld (Tangstedter Landstraße, Holitzberg, Anita-Sellenschloh-Ring) mit den hiesigen Anwohnern um die wenigen Parkplätze konkurrieren. Die Situation hat sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch neue Haltverbote – enorm zugespitzt, so dass man bereits jetzt zu gewissen Zeiten (vornehmlich zu Beginn der abendlichen Schichtdienste der Krankenschwestern) lange nach einem Parkplatz suchen muss und dabei unnötig Zeit und Kraftstoff verschwendet und CO2 emittiert. Diese Situation wird sich durch die geplante Erweiterung naturgemäß weiter zuspitzen, da sich nicht nur die Anzahl der Patienten und Besucher erhöhen wird, sondern vor allem die Anzahl an Pflegekräfte. Es wäre dringend geboten, die Krankenhausleitung aus diesem Anlass dazu zu verpflichten, wenigstens für ihre</p>	<p>Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass die für die Errichtung des Neubaus bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück des Klinikums bereitgestellt wird.</p>

Nr. BOP	Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme N/SL
		<p>Mitarbeiter*innen kostenlose Parkplätze auf dem Krankenhausgelände zur Verfügung zu stellen. Dies wäre nicht nur sozial geboten, sondern auch im Sinne der Schonung der Umwelt und der umliegenden Bevölkerung, die durch die geplante Verlegung des Rettungshubschrauber– Landeplatzes auf das Klinik-Dach darüber hinaus einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt wird. Ich bitte Sie, die bereits jetzt sehr knappe Parkplatzsituation zu berücksichtigen und die Nutzung des geplanten Klinik – Parkhauses – zumindest für das Klinik Personal – zur kostenfreien Nutzung als Auflage für die Erweiterung zu fordern!</p>	